



Erste Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang „Bildung – Kultur – Anthropologie“ mit dem Abschluss Master of Arts vom 19. Februar 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 9/2009, S. 847). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 20. Dezember 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Februar 2018 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 19. Februar 2018 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium umfasst einen Pflichtbereich (80 LP) und einem Wahlpflichtbereich (40 LP).“

2. Nach § 6 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 und Absatz 5 eingefügt; der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 6:

„(4) Pflichtmodule sind:

- Bildung – Kultur – Anthropologie: Grundlagen (10 LP)
- Theorie, Empirie und Geschichte der Erwachsenenbildung (10 LP)
- Bildung – Kultur – Anthropologie: Praxisbezüge (10 LP)
- Postkoloniale Bildung (Bildung, Kultur, Heterogenität) (10 LP)
- Globale Bildung (Bildung, Kultur, Universalität) (10 LP)
- Bildung – Kultur – Anthropologie: Masterarbeit (30 LP)

(5) Im Wahlpflichtbereich werden u.a. Module aus den Bereichen Altertumswissenschaften, Anglistik, Germanistik, Politikwissenschaft, Soziologie, Theologie, Volkskunde/Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften sowie des Sprachenzentrums angeboten. Zudem werden die Wahlpflichtmodule „BKA: Studium Generale“ und „BKA: Impulse“ angeboten.

Die Wahlpflichtmodule sind – mit Ausnahme der zwei Module „BKA: Studium Generale“ und „BKA: Impulse“ – einer der drei Profillinien 1.) Sprache und Literatur, 2.) Gesellschaft und 3.) Religion zugeordnet. Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu den Profillinien ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Alle Wahlpflichtmodule sind frei miteinander kombinierbar. Werden dabei Module einer Profillinie im Umfang von mindestens 30 LP belegt, so wird diese Profillinie als Schwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen.“

3. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „Institut für Erziehungswissenschaft“ durch die Worte „Institut für Bildung und Kultur“ ersetzt.



Artikel 2 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Bildung – Kultur – Anthropologie ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen. Für Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung ihr Studium im Fach Bildung – Kultur – Anthropologie mit dem Abschluss Master of Arts aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Auf Antrag im Prüfungsamt können sie jedoch ihr Studium in der ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studienordnung geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena